

Stadt Korntal-Münchingen
- Bürgermeisteramt -

Az.: 31-612.21

Begründung gemäss § 9 Abs. 8 BBauG
und Bebauungsplanänderung "Nördlich Bahnhof - Bahnhofsvorplatz
und P + R-Anlage" im Stadtteil Korntal

Der seit 26.11.1964 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Nördlich Bahnhof" im Stadtteil Korntal ist im Bahnhofsvorplatzbereich an die in Verbindung mit dem S-Bahn-Bau und S-Bahn-Betrieb veränderten Verhältnisse anzupassen.

Anstelle des aufgehobenen schienengleichen Bahnübergangs östlich des Bahnhofs ist unmittelbar im Bahnhofsbereich ein Fussgängersteg über die Bahnlinie als Verbindung von und zum südlich dazu gelegenen Wohngebiet hergestellt worden. Der Stegabgang ist von der West- auf die Ostseite des Bahnhofs-Empfangsgebäudes verlegt. Dadurch und durch den zu schaffenden Fussgängerzugang zum Steg schränkt sich die Parkierungsfläche vor und östlich des Bahnhofs-Empfangsgebäudes ein.

Die S-Bahn gewinnt als öffentliches Nahverkehrsmittel wachsende Bedeutung. Dazu muss die S-Bahnstation Korntal ausreichend mit Auffangparkplätzen für den anfahrenden Autofahrer ausgestattet werden. Zum Einzugsbereich der S-Bahnstation Korntal gehören ausser Korntal auch die Stadtteile Münchingen und Weilimdorf. Seit Aufnahme des S-Bahn-Betriebs ist eine starke Zunahme von Benützern und dabei auch solchen zu verzeichnen, die mit dem PKW anfahren und auf die S-Bahn umsteigen. Mit der notwendigen Ausweisung von Kurzparker- und P + R-Plätzen ist auch eine besondere Festlegung und Abgrenzung der Fahrbereiche gegen die Fussgängerbereiche und -zugänge erforderlich.

Ferner ist im Rahmen des Verkehrsverbunds unmittelbar an der S-Bahn-Station eine Bushaldebucht für den Omnibus-Linienverkehr der Stuttgarter Strassenbahnen AG (SSB) und der Württembergischen Nebenbahnen GmbH zu schaffen. Ebenso ist ein Taxistand vorzusehen. Soweit möglich erhält der Bahnhofsvorplatz eine Begrünung und Bepflanzung.

Von der Planung wird nur stadt- und bahneigenes Gelände berührt. Herstellung und Unterhaltung sind durch Vereinbarung zwischen der Bundesbahnverwaltung und der Stadt zu regeln. Die Herstellungskosten werden auf 289.000,-- DM geschätzt. Die Herstellung soll als GVFG-Massnahme durchgeführt werden.

Weitere P + R-Plätze werden angrenzend auf bahneigenem Gelände angelegt und im Rahmen des P + R-Investitionsprogramms hergestellt.

Korntal-Münchingen, den 29.3.1979


Bürgermeister